

# Qualitas

Seminarinstitut für Betriebsräte



## 2. Fachtagung Inklusion

vom 24.11. - 26.11.2025

im Kongresshotel Potsdam

**Betriebe brauchen Inklusion!**

[www.qualitas-seminare.de](http://www.qualitas-seminare.de) · [www.sbv-kongress.de](http://www.sbv-kongress.de)

## Stillstand oder Fortschritt?

Die laufende 20. Wahlperiode des Bundestags endet im nächsten Jahr. Mit dem Slogan „Fortschritt wagen!“ waren die Ampel-Parteien 2021 in Sachen Inklusion gestartet. Der Arbeitsmarkt sollte inklusiv werden. Es zeigte sich jedoch bald, dass der kleinste Koalitionspartner auf die Bremse trat. Es kam 2023 nur die Einführung der erhöhten Ausgleichsabgabe für Totalverweigerer durch. Sie trifft nur Arbeitgeber, die an keinem Tag des Jahres auf einem Arbeitsplatz einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Ansonsten herrscht Stillstand. Die im Koalitionsvertrag versprochene Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) und die Einführung der Pflicht zur Mitwirkung an der stufenweisen Wiedereingliederung (Hamburger Modell) blieb aus. Es kam sogar zum Rückschritt. Wer als Arbeitgeber vorsätzlich die Mindestbeschäftigungspflicht verletzt, muss keine Sanktion befürchten. Die staatliche Verfolgung des Rechtsbruchs wurde zum 01.01.2024 aufgegeben.

In der Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht zeigt sich ein gemischtes Bild. Das BAG legte überraschend die BEM-Vorschriften zu Lasten der schwerbehinderten Menschen aus. Den Betroffenen stehe kein klagbarer Anspruch zu, vom Arbeitgeber die Klärung von Möglichkeiten zu verlangen, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden könne. Damit ist inklusionsunwilligen Arbeitgebern ein Tor zur Ausgliederung geöffnet worden. Andererseits gibt es ermutigende Anzeichen für eine positive Rechtsprechungsänderung in Sachen Präventionsverfahren. Arbeits- und Landesarbeitsgerichte wenden eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Wartezeitkündigung an. Sie entscheiden, dass bei in den ersten sechs Monaten auftretenden Schwierigkeiten der Arbeitgeber erst nach erfolgloser Durchführung der Klärungsverfahrens kündigen darf.

Im nächsten Jahr wird ein neuer Bundestag gewählt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat den **28. September 2025** als Termin festgelegt. Die Parteien werden für den Wahlkampf auch Positionen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen festlegen. Die Verhandlungen zur Regierungsbildung beginnt nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Sie setzen mit Sicherheit einen Koalitionsvertrag voraus. Erfahrungsgemäß werden sie nicht länger als einen Monat dauern. Daher können wir bei unserem nächsten Inklusionskongress vom **24.11. - 26.11.2025** davon ausgehen, dass die Maßnahmen festgelegt sind, die für die Jahre **2025 - 2028** die Inklusionspolitik bestimmen. Deshalb werden wir die inklusionpolitischen Sprecher der Parteien einladen, um mit ihnen aus Sicht der betrieblichen Praxis zu diskutieren: Wo stehen wir und wie geht's weiter? Was erwarten wir von der Politik im neuen Bundestag?

Wie wir schon bei der ersten Fachtagung 2024 festgestellt haben, sind Schwerbehindertenvertretungen, engagierte Betriebs- und Personalräte sowie kirchliche Mitarbeitervertretungen die wichtigsten Akteure. Sie sorgen für den nötigen Schub hin auf dem Weg zu inklusiven Betrieben. Deshalb wird diese zweite Tagung wieder für euch veranstaltet. Wir wollen euch vernetzen sowie mit Rat und Tat unterstützen. Dazu haben wir fachkundige Referent\*innen aus der Wissenschaft und der Praxis eingeladen.

Aber: Nichts wirkt so sehr wie ein gutes Beispiel. Darum stellt auch selbst dar, was ihr 2024 Gutes bewirkt habt. Eure Erfolge beflügeln auch andere. Wir freuen uns über jedes Projekt, das ihr zur Präsentation anmeldet.

Ich freue mich auf euch und wünsche euch viele Inklusionserfolge! Auf Wiedersehen in Potsdam!

Weimar, 15.09.2024

Für das gesamte Team:

*Professor Franz Josef Düwell*

Vorsitzender Richter am BAG a.D.

# HERZLICH WILLKOMMEN!

Unsere **2. Fachtagung Inklusion** findet vom 24.11.2025 (Beginn 11.30 Uhr) bis 26.11.2025 (Ende ca. 14.00 Uhr) in Potsdam statt. Wir bieten euch als Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen im Betrieb und als Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers die Gelegenheit, euch über vielfältige Themenbereiche zu informieren. Unsere Vortragsreferent\*innen berichten über aktuelle Themen und stehen euch für Fragen und Antworten auch nach dem Vortrag sehr gerne zur Verfügung.

Montag **24.11.2025**

## Eröffnung und Auftakt



Inklusion und Fachkräftemangel, Lösungsansätze für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte und Personalräte, Lösungsansätze für Inklusionsbeauftragte, Was sind „Inklusive Unternehmen“, Inklusionsvereinbarung abschließen, Neue Gesetze und Vorhaben, Aktuelle Rechtsprechung

**Prof. Franz Josef Düwell**

Vorsitzender Richter am BAG a. D.



Aktuelles aus der Behindertenpolitik

**Alfons Adam**

Ehemalige Konzern- und Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei der Daimler AG, Referent und behindertenpolitischer Experte der IG Metall



Barrierefreiheit in Dienststelle und Betrieb, Anspruch auf behindertengerechte Arbeitsplätze, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und begleitende Hilfen, gesetzliche Vorgaben für Arbeitsplätze und Durchsetzungsanspruch

**Prof. Dr. Felix Welti**

Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel



Wertschätzender Umgang als Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsvorsorge

**Vertr.-Prof. Dr. jur. Martin Wolmerath**

Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht im Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund, Mitherausgeber vieler bekannter Arbeitsrechtskommentare



Anerkennung von Schwerbehinderungen – Worauf kommt es bei der Antragstellung an?

**Katarina Schomaker**

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Gutachterin im SGB IX

Dienstag 25.11.2025



Wege in die Rente bei Schwerbehinderung: Von der Altersrente bis zur Erwerbsminderungsrente

**Jörg Stenvert**  
Personal- und Rentenberater



Betriebliche Inklusionsvereinbarung als Prozess und entwicklungsorientiertes Instrument zur Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen/Ausbildung ohne Barrieren/Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Inklusionsbeauftragten

**Prof. 'in Dr. Mathilde Niehaus**  
Professur für Arbeit und berufliche Rehabilitation / Chair of Labour and Vocational Rehabilitation an der Universität zu Köln



Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutzausschuss zur Verbesserung des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ mit den Bausteinen: Arbeitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Inklusives Personalmanagement

**Prof. Dr. Wolfhard Kohte**  
Gründungsprofessur Zivilrecht II, Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht an der Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg



Das Verhältnis von Teilhabeleistungen nach dem SGB IX und Pflichten des Arbeitgebers zur behinderungsgerechten Ausgestaltung des Arbeitsplatzes

**Prof. 'in Dr. Katja Nebe**  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit an der Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg



Die Rolle der Schwerbehindertenvertretung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) - Wie kann die SBV bei Langzeiterkrankung Unterstützung leisten?

**RAin FAin AR Heike Ambrosy**  
LL.M. Medizinrecht, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht



Schwerbehinderung und inklusive Beratungsansätze aus der Praxis

**Dr. Gert Beelmann**  
Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Quotac Management GmbH

**Anke Laubenstein**  
Personalberaterin, psychologische Beraterin



Mittwoch 26.11.2025



Die richtige Beteiligung der SBV bei Einstellung und Versetzung – Pflichten des Arbeitgebers und der SBV / Zumutbarkeitsfragen / Bewerbungsverfahren mit schwerbehinderten Menschen

**RAin FAin AR Heike Ambrosy**  
LL.M. Medizinrecht, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht



Die ordnungsgemäße Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Abmahnung und Kündigung / Beteiligung von SBV, BR und Integrationsamt

**RA FA AR und SozR Jason Schomaker**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Autor



Die Rolle und Aufgaben des Inklusionsbeauftragten nebst der verantwortlichen Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- bzw. Personalrat, der Bundesagentur für Arbeit und dem Integrationsamt

**Prof. Franz Josef Düwell**  
Vorsitzender Richter am BAG a. D.

## Unser Veranstaltungshotel



### Kongresshotel Potsdam

Am Templiner See

Am Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam  
[www.kongresshotel-potsdam.de](http://www.kongresshotel-potsdam.de)



## Unser Veranstaltungsort: Potsdam



Betriebe  
brauchen  
**INKLUSION**

Wenn ihr Fragen habt, ruft  
uns sehr gerne an  
**02501 9785115**  
oder schreibt uns  
[info@qualitas-seminare.de](mailto:info@qualitas-seminare.de)



## Unverbindliche Seminarreservierung

**FACHTAGUNG INKLUSION**  
**24.11. - 26.11.2025**

Wenn ihr Fragen habt, ruft uns  
sehr gerne an **02501 9785115**  
oder schreibt uns  
**info@qualitas-seminare.de**

### Firmenanschrift

Firma

Straße + Hausnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner\*in

Telefon

E-Mail

Teilnehmer\*in

Telefon

E-Mail



### Tagungsgebühr und Hotelkosten für 3 Tage

1. TN 1.490,00 €, 2. TN 1.450,00, weitere TN 1.410,00 €.  
Hotel: 2 ÜN/VP/TP 649,00 €. Alle Preise zzgl. MwSt.

Alle weiteren Infos unter [www.sbv-kongress.de](http://www.sbv-kongress.de)

**Qualitas GmbH & Co. KG**

Amelsbürener Str. 211 | 48163 Münster

Fon 02501 9785115 | Fax 02501 9785116

info@qualitas-seminare.de | [www.qualitas-seminare.de](http://www.qualitas-seminare.de)

[www.sbv-kongress.de](http://www.sbv-kongress.de)